



Was tun, wenn Hochwasser droht – Sichern Sie Ihren Betrieb

Bei einem drohenden Hochwasser ist das Ziel, die Hochwasserschäden auf dem Betriebsgelände so gering wie möglich zu halten. Ebenso gilt es, die vom Unternehmen ausgehenden Gefahrenpotenziale für Mitarbeiter, Anwohner und Umwelt einzudämmen. Um im Ereignisfall vorbereitet zu sein und schnell reagieren zu können, sollten Sie präventiv lange vorher reagieren. Ein Menschenleben hat oberste Priorität!

INFORMIERT SEIN HEISST VORBEREITET SEIN

- Stellen Sie einen kontinuierlichen Informationsfluss vor dem Hochwasserereignis sicher:
 - Stetige Erreichbarkeit der Verantwortlichen im Betrieb, auch bei Ausfall des Mobilfunknetzes,
 - Austausch mit Behörden und Krisenstab,
 - Informieren aller Mitarbeiter,
 - Kontaktaufnahme zu Kunden und Lieferanten.
- Verfolgen Sie die aktuellen Wettervorhersagen und Hochwasserwarnungen. Beachten Sie Meldungen zu Sperrungen von Zufahrtswegen etc.

Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg

Lagebericht sowie Warnung, Wasserstand mit Pegelkarten, Niederschlags- und Wetterdaten

www.hvz.baden-wuerttemberg.de

Mobil: www.hochwasserzentralen.info/mobile/bw.html

Kontakt per Mail: hvz@lubw.bwl.de

Kontakt per Telefon bei Hochwasser: 0721 9804-0

Wetterwarnungen

www.dwd.de

www.unwetterzentrale.de

Telefonansage

Dialoggesteuert, Wasserstände für Hochwasservorhersagezentrale-Pegel (inkl. Tendenz), aktueller Lagebericht

0721 9804-61, -62, -63, -64, -65

Rundfunk

Lageberichte und Informationen zu den wichtigsten Pegeln nach Bedarf im Anschluss an die Nachrichten

SWR1, SWR3, SWR4, Radio Regenbogen

Hochwasserinformation für Bodenseeanlieger

Bodenseelagebericht, aktuelle Bodenseewasserstände und Wasserstandsvorhersagen

www.bodensee-hochwasser.info

PRÄVENTIVMASSNAHMEN VOR DEM HOCHWASSER

- Halten Sie wichtige Betriebsdokumente, Versicherungsunterlagen, Telefon- und Checklisten sowie Ablaufpläne an einem sicheren Ort bereit.
- Führen Sie eine Risikoanalyse durch und berücksichtigen Sie diese bei der Erstellung des Notfallplans.
- Überprüfen Sie den Bedarf einer betrieblichen Schutzausrüstung und baulicher Maßnahmen.
- Bauen Sie empfindliche Anlagen an sichere Orte.



- Benennen Sie Verantwortliche im Notfallplan, die im Hochwasserfall auch verfügbar sind.
- Aktualisieren Sie stetig den Notfallplan und stimmen Sie diesen mit Ihrer regionalen Behörde ab.

KURZ VOR DEM HOCHWASSER



- Starten Sie mit der Umsetzung Ihres Notfallplans. Verantwortliche beginnen mit der Ausführung ihrer Aufgaben.



- Beginnen Sie mit den Evakuierungsmaßnahmen:
 - Bringen Sie Ihre Mitarbeiter außer Reichweite der Gefahrenquelle.
 - Begleiten Sie ggf. Gäste (Hotelbetrieb), Kranke oder Senioren (Pflegeeinrichtung) sowie Kinder (öffentliche Einrichtung) zu den dafür vorgesehenen, hochwasserfreien Sammelplätzen.



- Räumen Sie rechtzeitig alle hochwassergefährdeten Räume. Priorität haben elektrische Gegenstände.



- Schützen Sie Ihre Betriebsmittel und Produktionsanlagen:
 - Nehmen Sie Ihre Anlagen oder Anlagenteile außer Betrieb.



- Parken Sie Ihren Fuhrpark auf dafür vorgesehenem und sicherem Terrain.
- Schalten Sie den Strom in überflutungsgefährdeten Räumen ab.



- Drehen Sie den Haupthahn für Wasser ab.
- Schützen Sie Ihre Heizungsanlage, indem Sie Brenner, Therme etc. sichern.
- Schließen Sie den Gashahn.



- Überprüfen Sie die Sicherung der Heizöltanks.
- Sichern Sie abschwemmable Güter wie Abfall und Transportgebilde im hochwassergefährdeten Außenbereich.
- Lagern Sie Behältnisse mit wassergefährdenden Stoffen wie Altöl, Säuren oder Lacke aus.

- Beginnen Sie rechtzeitig mit dem Aufbau und der Prüfung von Hochwasserschutzvorrichtungen. Sofern Sie trockene Vorsorge betreiben, stellen Sie mobile Hochwasserschutzwände auf. Dichten Sie gefährdete Türen, Fenster, Kellerzugänge, Einfahrten und Abgänge mit Schottsystemen ab. Verstärken Sie Wasserbarrieren mit mobilen Schutzeinrichtungen wie Sandsäcken.



- Machen Sie Stromaggregate, zusätzliche Barriersysteme und Abdichtungen sowie Wasserpumpen und Schläuche einsatzbereit.



WÄHREND DES HOCHWASSERS

- Bewahren Sie Ruhe. Nehmen Sie das Notfallbüro in Betrieb. Beachten Sie, dass bei einer fortwährenden Hochwassersituation eine wechselnde Besetzung notwendig ist.

- Achten Sie stets auf Ihre Sicherheit. Wasser ist unberechenbar! Es droht Gefahr von Ertrinken, Stromschlag und Verletzungen durch Treibgut! Vermeiden Sie den Kontakt mit verunreinigtem Wasser.

- Halten Sie ständig den Informationsfluss aufrecht.

- Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.

- Schützen Sie leerstehende Gebäude vor Unbefugten.

- Überprüfen Sie, ob Schutzvorrichtungen verstärkt werden müssen und leiten Sie die vorgesehenen Maßnahmen ein.

- Verschließen Sie leckgeschlagene Tanks. Setzen Sie Barrieren zur Abflussverhinderung ein.

- Bei austretenden Schadstoffen oder Gasgeruch informieren Sie umgehend die Feuerwehr bzw. den Versorgungsbetrieb.

Notfallnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst112

Polizei110

Giftnotruf Baden-Württemberg0761 19240

Benutzen Sie nur in Notfällen die Notfallnummern. Bei großen Hochwassern sind die Rufnummern oft überlastet. Die Einsatzleitung koordiniert die Hilfe nach Dringlichkeit.

Hochwasser – Risiken für Unternehmen



Rechtzeitig handeln – vorbereitet sein – Schäden verhindern
Mit dem Hochwasserrisiko umgehen

www.hochwasserbw.de

Haftungsrisiko

Gesetzliche Änderungen und Auswirkungen

Existenzbedrohung durch Hochwasser

Die eigene Gefährdung erkennen

Das Restrisiko minimieren

Vorkehrung für den Notfall

Unterstützung durch Spezialisten

**Kompaktinformation für Betriebsinhaber, Geschäftsführer, Umwelt- und
Sicherheitsbeauftragte**

Ist Ihr Unternehmen gut vorbereitet?

Foto: Regierungspräsidium Stuttgart



Backnang an der Murr, Januarhochwasser 2011

i Der Führungsebene von Unternehmen wird empfohlen, Verantwortliche zu benennen, die sich über bestehende Risiken informieren und geeignete Gegenmaßnahmen in die Wege leiten.

i Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) überflutet werden, als rechtsverbindliche Überschwemmungsgebiete (ÜSG) – auch in bestehenden Siedlungsbereichen – ausgewiesen.

i Die Hochwassergefahrenkarten sind ein wichtiges Informationsmedium für Unternehmen (siehe Rückseite).

Eine Hochwassersituation kommt meist schneller als Sie glauben! Ist Ihr Unternehmen betroffen, kann der Schaden – insbesondere durch Betriebsausfall – schnell existenzbedrohend werden.

HAFTUNGSRISIKO

Durch die Novellierungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG) hat sich die Rechtslage zum Thema Haftung für Unternehmer und Manager im Hinblick auf den Eintritt von Hochwasser seit Anfang 2014 verändert. Es ist daher anzuraten, Verantwortlichkeiten und Haftungsrisiken zu prüfen.

GESETZLICHE ÄNDERUNGEN UND AUSWIRKUNGEN

Folgende Aspekte sind für Sie im Zuge der gesetzlichen Veränderung von Relevanz:

- **Haftung/Sorgfaltspflicht:** Befindet sich ein Unternehmen im Überschwemmungsgebiet (ÜSG), obliegt der Geschäftsführung eine Sorgfaltspflicht bezüglich geeigneter Vorsorgemaßnahmen (§ 43 GmbH-Gesetz bzw. §§ 93 AktG).
- **Neue Risikoinformationen:** Durch die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) liegen die entsprechenden Informationen zur Gefahrenlage und zu den Risiken durch Hochwasser für den Großteil der Regionen in Baden-Württemberg vor. Tritt in diesen Gebieten der Hochwasserfall ein, können sich betroffene Unternehmen nicht auf fehlende Informationen berufen!
- **Finanzierung:** Kreditinstitute ziehen die HWGK zunehmend als Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Ausfallrisiken innerhalb des Kreditvergabeprozesses heran. Im Einzelfall kann

das sogar soweit gehen, dass Grundstücke und Gebäude im Überschwemmungsgebiet in der Bewertung auf Null gesetzt werden. Beachten Sie dies bei der Absicherung Ihrer Kredite und deren Einfluss auf die Unternehmensbilanz.

- **Versicherung:** Die HWGK haben enormen Einfluss auf Ihre Versicherung und deren Bewertungssystem „ZÜRS“. Prüfen Sie, ob Ihre Versicherungen angepasst worden sind. Potenzielle Folgen umfassen einen Ausfall der Deckung im Schadensfall, einen Anstieg der Selbstbeteiligung oder einen Wegfall der Weiterversicherung.
- **Baurecht:** Bestehende Gebäude und gewerbliche Anlagen dürfen, wenn sie eine baurechtliche Genehmigung haben, im bisherigen Bestand erhalten bleiben. Bei Betriebserweiterungen oder Nutzungsänderungen besteht in festgesetzten ÜSG jedoch ein grundsätzliches Bauverbot (§ 78 Absatz 1 WHG). Dieses kann nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage einer Sondergenehmigung aufgehoben werden. Ein frühzeitiger Check der aktuellen Situation am Unternehmensstandort, bevor geplant oder finanziert wird, ist damit unabdingbar. (Siehe Rückseite)

EXISTENZSICHERUNG AUCH BEI HOCHWASSER

Hochwasserrisiken sind vielfältig, mit betrieblichen Risiken verzahnt und betreffen unter anderem die Themen Arbeitsschutz, Lieferketten, Schutz der Umwelt und technisches Sicherheitsmanagement. Die Gefährdung durch Hochwasser muss daher ein fester Bestandteil jedes unternehmerischen Risikofolios sein und regelmäßig überprüft werden. Risikomanagement ist Ihre Aufgabe.

Identifizieren, analysieren und bewerten Sie die Risiken Ihrer Organisation systematisch:

- Im Ernstfall kann eine Überflutung hohe materielle Schäden mit sich bringen und zum technischen Ausfall des Betriebs führen. Bedenken Sie, was dies für Ihre Kunden bedeutet, die Sie kurzfristig oder just in time beliefern.
- Die Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers umfasst alle Vorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit seiner Arbeitnehmer. Treffen Sie daher alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz Ihrer Mitarbeiter im Ernstfall. Ein Menschenleben hat oberste Priorität!
- Eine Überprüfung der im Schadensfall absichern den Betriebsinhaltsversicherung ist durch eine notwendige Betriebsunterbrechungsversicherung abzurufen. Denn hochwasserbedingte Schäden und Ausfälle können schnell die finanziellen Rücklagen eines Unternehmens sprengen.

DIE EIGENE GEFÄHRDUNG ERKENNEN

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg liefern Ihnen die Informationen über Ihre Hochwassergefährdung. In den HWGK können Sie nachlesen, ob Ihr Betriebsgelände bei einem Hochwasser überschwemmt werden würde und ob dieses im statistischen Durchschnitt alle zehn Jahre (HQ₁₀), alle hundert Jahre (HQ₁₀₀) oder bei Extremereignissen (HQ_{extrem}) auftritt. Extremhochwasser heißt statistisch seltener als alle 100 Jahre – sobald allerdings eine Schutzanlage überströmt wird, bricht oder eine Brücke verstopft, kann bereits ein HQ_{extrem} vorliegen.

Sie können Ihr individuelles Gefahrenpotenzial selbst ermitteln. Führen Sie hierzu eine Hochwasserrisikomanagement-Abfrage durch (siehe Kasten).

DAS RISIKO MINIMIEREN

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser gibt es nicht. Auch wenn Ihr Betrieb durch eine Hochwasserschutzanlage (z. B. Deich, Schutzmauer, Rückhaltebecken) geschützt ist, verbleibt ein Risiko. Schutzanlagen sind nach einem „Bemessungshochwasser“ ausgelegt und können keine absolute Sicherheit gewährleisten.

Besondere Beachtung ist zudem den Gefahren durch Starkregen zu schenken. Starkregen ist für rund die Hälfte aller Hochwasserschäden in Deutschland verantwortlich – oftmals fernab von Gewässern und so plötzlich, dass eine entsprechende Vorbereitung gegen die Folgen kaum möglich ist.

VORKEHRUNG FÜR DEN NOTFALL

Niemand informiert Sie im Notfall automatisch, Sie müssen selbst aktiv werden! Es empfiehlt sich, frühzeitig mit Ihrer Kommune Kontakt aufzunehmen und abzustimmen, ob und wie Sie im Ernstfall in die Kommunikationskette des Krisenmanagements eingebunden werden können. Ansprechpartner ist hier die Ortspolizeibehörde, in der Regel das Ordnungsamt der Kommune. Auch können Sie die im Internet verfügbaren Informationen von Hochwasserpegeln nutzen, um besser abzuschätzen, wie viel Zeit Ihnen bleibt und was zu tun ist.

Kommt das Hochwasser, zählt jede Minute. Legen Sie deshalb vorab unternehmensintern fest, wer im Vorfeld und im Ernstfall welche Aufgabe übernimmt. Ein bewährtes Mittel ist die Ausarbeitung eines Hochwasser-Notfallplanes, um Abläufe und Strukturen zu definieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Schadensereignis vorzubereiten. Prüfen Sie insbesondere technische Vorkehrungsmaßnahmen für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH SPEZIALISTEN

Bei organisatorischen und technischen Fragen können Ihnen Spezialisten aus der Umwelttechnik weiterhelfen. Bitte nehmen Sie mit diesen rechtzeitig Kontakt auf und nutzen Sie deren Beratungsangebote: Hilfreiche Adressen finden Sie z. B. im IHK-Umweltfirmen-Informationssystem www.umfis.de.

Starkregen wird in den HWGK nicht abgebildet. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite unter den weiterführenden Informationen.

Informationen über die jeweils aktuelle großräumige Hochwasserlage finden Sie auf der Webseite der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg unter www.hvz.baden-wuerttemberg.de.



Mit der interaktiven Hochwassergefahrenkarte kann innerhalb von Minuten eine Hochwasserrisikomanagement-Abfrage erstellt und das individuelle Gefahrenpotenzial für Ihren Betrieb ermittelt werden.

Aktuelle Informationen finden Sie auch in der App „Meine Umwelt“ unter www.umwelt-bw.de/meine-umwelt.

Erstellen einer Hochwasserrisikomanagement-Abfrage

1. www.hochwasserbw.de → Gefahrenkarte
2. Klicken Sie auf die Lupe und aktivieren Sie „Adresse“
3. Geben Sie im Feld „Ortssuche“ Ihre Firmenadresse (Straße und Ort) ein und wählen Sie aus den Vorschlägen aus.
4. Aktivieren Sie das Infosymbol.
5. Klicken Sie in der HWGK auf Ihr Firmengelände.
6. Das Feld „Objektinformationen“ erscheint. Klicken Sie dort auf den Button „öffnen“.
7. Ein neues Fenster mit der HWRM-Abfrage erscheint.

Schritte zum betrieblichen Hochwasserrisikomanagement (HWRM)

- Informieren Sie sich über die Hochwasserrisiken.
- Prüfen Sie, welche Schäden in Ihrem Betrieb / an Ihren Anlagen auftreten können.
- Betreiben Sie Objektschutz, um das Eindringen von Wasser zu vermeiden.
- Treffen Sie Vorkehrungen für den Fall, dass Wasser dennoch in Ihr Betriebsgelände eintritt.
- Entwickeln Sie einen Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan.
- Sichern Sie das Unternehmen finanziell ab.

Weiterführende Informationen

Hochwasserschutz im Betrieb

Der Leitfaden des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) enthält wertvolle Checklisten, Vorsorgemaßnahmen und Notfallpläne. Bestellen unter:

www.dihk.de → **Publikationen**

(unter dem Stichwort „Hochwasserschutz“ suchen)

Weitere Hilfestellungen können auch über die regionalen Berater der HWK und IHK herangezogen werden, z.B. Karlsruhe (IHK-Merkblatt: Hochwasserschutz in der Wirtschaft) oder Hochrhein-Bodensee (IHK-Merkblatt: Hochwasserrisikomanagement).

Hochwasservorsorge in Baden-Württemberg – Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Hochwasservorsorge für Betriebe, die unter die Regelungen der IE-Richtlinie bzw. der Störfallverordnung fallen oder mit wassergefährdenden Stoffe umgehen.

www.hochwasserbw.de → **Aktiv werden** → **Unternehmen**

→ **Vor dem Hochwasser**

Kompaktinformationen zu hochwassergerechtem Planen und Bauen

Weitergehende Hinweise zur Eigenvorsorge und Objektschutz unter:

www.hochwasserbw.de → **Unser Service** → **Publikationen**

Leitfaden Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen

Konzepte, Beispiele und Strategien für das hochwasserangepasste Planen und Bauen:

www.wbw-fortbildung.net → **Service** → **Publikationen** → ... **zum Bestellen**

Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge

Herausgeber: Der Bund. Download und Bestellung unter:

www.bmub.bund.de

(unter dem Stichwort „Hochwasserschutzfibel“ suchen)

Hochwasserpass

Mit Hilfe des Passes kann das individuelle Gefährdungspotenzial aufgezeigt werden.

www.hkc-online.de → **Projekte** → **Hochwasserpass**

Leitlinie Mobile Hochwasserschutzsysteme

Hinweise für die Beschaffung, den Einsatz und die Bereitstellung.

www.hkc-online.de → **Themen** → **Hochwasserschutz** → **Technischer Schutz**

Service BW – Hilfe in allen Lebenslagen

www.service-bw.de

Starkregen

Weiterführende Informationen und Links.

www.wbw-fortbildung.net → **Tätigkeiten** → **Hochwasserpartnerschaften** → **Materialien für Kommunen** → **Bauleitplanung** → **Umgang mit Starkregen**

Heizöltanks in Hochwassergebieten

Informationen zu gesetzlichen Regelungen und sicherer Heizöllagerung.

www.zukunftsheizen.de → **Heizöltank** → **Sichere Heizöllagerung** → **Hochwasserschutz**

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I, S. 1474); Kapitel 3, Abschnitt 6 - Hochwasserschutz, insbesondere § 78 – Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete und § 103 – Bußgeldvorschriften.

Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)

Gesetz vom 03.12.2013 (GBl., S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (GBl. Nr. 24, S. 777); Abschnitt 5 – Hochwasserschutz, insbesondere § 65 – Überschwemmungsgebiete, §§ 125, 126 – Straf- und Bußgeldvorschriften.

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)

Gesetz vom 23.10.2008 (BGBl. I, S. 2026), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2015 (BGBl. I, S. 642); insbesondere § 43 – Haftung der Geschäftsführer.

Aktiengesetz (AktG)

Aktiengesetz vom 06.09.1965 (BGBl. I, S. 1089), durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.04.2015 (BGBl. I, S. 642) geändert; insbesondere § 93 – Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder und § 116 – Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsratsmitglieder.

Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2015 (BGBl. I, S. 706); insbesondere §§ 9 und 130 – Handeln für einen anderen und Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen.

Warnung und Vorhersage

Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg

Informationen zur Hochwasserlage mit Wasserstands- und -abflussvorhersagen

www.hvz.baden-wuerttemberg.de

Wetterwarnung

www.dwd.de, www.unwetterzentrale.de

Hochwassergefahrenkarten

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> → **Wasser**

→ **Hochwasserrisikomanagement** → **Hochwassergefahrenkarten**



Ansprechpartner

Anfragen zur Darstellung von Grundstücken mit höher aufgelösten Plänen (Flurstückbedarf) sind an die jeweilige Kommune oder die Untere Wasserbehörde im Landratsamt zu richten. Bei weiteren Anliegen hilft gerne die Untere Wasserbehörde Ihres Landratsamts weiter, sofern für Sie nicht das Regierungspräsidium zuständig ist.

Industrie- und Handelskammern (IHK) in Baden-Württemberg:

www.bw.ihk.de

Handwerkskammern in Baden-Württemberg:

www.handwerk-bw.de